

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Achim

Aufgrund der §§ 40 Abs. 1 Nr. 7 und § 83 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am _____ beschlossen, für die Nutzung der Stadtbibliothek Achim folgende Entgelte zu erheben:

Leihfristen

Bücher, Comics und Hörbücher für Erwachsene	3 Wochen
Musik-CDs, Kinderhörspiele, DVDs, CD-ROMs, Playstation 2 Spiele, Wii-Spiele, sonstige AV Medien	1 Woche
Zeitschriften	1 Woche

Verlängerungen

Alle Medien -außer Zeitschriften- können verlängert werden, sofern diese nicht vorbestellt sind. Die Verlängerung ist persönlich, telefonisch oder per Internet (www.stadtbibliothek-achim.de) möglich. Bücher, Comics und Hörbücher für Erwachsene können Sie bis zu 7-mal verlängern. Alle weiteren Medien 4-mal.

Entgelte

Die aktuell gültigen Ausleihgebühren sind:

- 15,00 € pro Erwachsener für 1 Jahr (365 Tage)
- 22,00 € für zwei Erwachsene für ein Jahr (365 Tag)
- 3,00 € für einen Monat pro Person
- 10,00 € für SchülerInnen / StudentInnen bis 26 Jahre

Personen die

- Arbeitslosengeld nach dem SGB II (Hartz IV)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) bekommt oder
 - deren Rente oder sonstiges Einkommen staatlichen Zuschüssen entspricht
- sind von den Gebühren befreit.

Personen, die sich im Besitz einer „Niedersächsischen Ehrenamtskarte“ oder der JugendleiterIn Card „JULEICA“ befinden, werden ebenfalls von den Gebühren befreit.

Entsprechende Bewilligungsbescheide bzw. Nachweise (VER-dener PASS, Tafelausweis, Niedersächsische Ehrenamtskarte, JULEICA o.ä.) sind vorzulegen.

Versäumnisgebühren

Ab dem 2. Öffnungstag nach dem Abgabetermin werden pro Medium und Öffnungstag 0,30 € Versäumnisgebühr berechnet. Diese Berechnung erfolgt bis zur vierten und letzten Mahnung. Die Mahnungen erfolgen jeweils am 7., 14., 21. und 28. Kalendertag. Anschließend zieht der Vollstreckungsbeamte die nicht zurück gegebenen Medien und die angefallenen Kosten ein.

Letztlich wird der Rechtsweg eingeschlagen und die Nutzerin / der Nutzer muss alle anfallenden Kosten tragen. Bei erfolglosem Mahnen werden die Benutzer/innen von der Ausleihe ausgeschlossen. Eine Sperrung des Ausweises erfolgt bei einer Gebührengrenze von 20,00 € bei Erwachsenen, Jugendlichen ab 11 Jahren 10,00 € und bei Kindern bis 10 Jahren 5,00 €.

Weitere Kosten:

Vorbestellung	0,75 € pro Medium
Fernleihe	3,50 € pro Medium
Internet	2,40 € pro Stunde
Ersatzausweis	1,50 €
Kopie (A4, A3)	0,10 €
PC Ausdruck	0,10 € einfarbig / 0,25 € farbig

Ersatzbeschaffungen:

Ersatzgebühren werden fällig für verlorengegangene oder beschädigte Medien, fehlendes Medienzubehör (z.B. Handbuch oder CD).

Verlorengegangene Medien oder Zubehör sind grundsätzlich nach dem jeweiligen Beschaffungswert des betreffenden Mediums zu ersetzen.